

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DENKLINGEN, EPFACH UND DIENHAUSEN

JANUAR 2024



JUBILÄSUMSNACHMITTAG
am Mittwoch den 15.11.2023



NIKOLAUSMARKT
des VfL Denklingen



JAHRESRÜCKBLICK
der Tennis Freunde

MEHR ALS DU DENKST

GEMEINDE 
DENKLINGEN

Denklingen | Epfach | Dienhausen



GEMEINDE DENKLINGEN - IHR DIGITALES AMT -

Die Gemeinde Denklingen bietet Ihnen die Möglichkeit viele Ihrer Anliegen online zu erledigen. Besuchen Sie uns auf www.denklingen.de. Für eine persönliche Erledigung Ihrer Anliegen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Rathaus zur Verfügung.



ÖFFNUNGSZEITEN

Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo – Di 14.00 – 16.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

INHALT IM JANUAR

EDITORIAL

Bürgermeister Kolumne 3

AUS DEM RATHAUS

Bitte Öffnungszeiten beachten 10

Winterdienst „Vogtberg“ 10

Meldepflicht 10

Winterdienstmitarbeiter gesucht 11

Winter-, Räum- und Streudienst 11

Adressenverzeichnis 12

LEBEN UND WOHNEN

IN DER GEMEINDE

Massel gehabt ... 13

mein **WÄRME**projekt 14

Altpapiersammlung 14

Unterstützung für Amphibienschutz 15

Überfüllte Altglascontainer 17

Weitere Silbermünzen gefunden 18

Denklinger Ultraläufer in Jordanien 19

Rückblick der „Eichhörnchenbande“ 20

149. Veteranenjahrestag 22

Nikolausmarkt des VfL Denklingen 24

Eröffnungsschießen 26

Liebe Gartler im Winter 27

Jahresrückblick der Tennis Freunde 28

VEREINSLISTE

Anzeigen 33

PROTOKOLLE AUS

GEMEINDERATSSITZUNGEN

SITZUNG vom 29. November 2023 34

SITZUNG vom 12. Dezember 2023 38

SITZUNG vom 20. Dezember 2023 40

Termine im Januar/Februar 44

Titelfoto: Rudnik Christian

IHRE ANSPRECHPARTNER IM RATHAUS

	Raum	Telefon / Fax	E-Mail
Zentrale Telefon		0 82 43/8 53 33-33	gemeinde@denklingen.de
Zentrale Fax		0 82 43/8 53 33-544	standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	9	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Jost, Birgit	7	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	4	0 82 43/8 53 33-31	katharina.kettner@denklingen.de
Losert, Tamara	5	0 82 43/8 53 33-40	tamara.losert@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Schmid, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.schmid@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

AUS DEM RATHAUS

STERBEFÄLLE

10.12.2023 Guggenmos Alois, Epfach

Notrufe

Notrufe	Telefon
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117
Polizei	110
Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

MEHR ALS DU DENKST



LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

zu Beginn des neuen Jahres möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen und Ihrer Familie ein von Glück gesegnetes neues Jahr zu wünschen.

Der Jahreswechsel ist immer ein guter Anlass, sich damit zu beschäftigen, was gut gelaufen ist, was hätte besser laufen können und sollen, welche Themen stehen im neuen Jahr an und was braucht es, damit alles zur vollsten Zufriedenheit gemeistert werden kann. Wenn wir das genauso angehen, bleiben wir in Bewegung und unsere Wünsche lassen sich durch unser Verhalten realisieren. Zum Leben gehören Herausforderungen. Letztlich geht es nur darum, welche innere Einstellung wir zu unseren Herausforderungen haben. Wenn wir diese nicht als Problem ansehen, sondern als etwas, woran wir wachsen können und uns möglichst zeitnah mit einer gezielten Umsetzung vertraut machen, sehen wir uns nicht vor einem unbezwingbaren Berg stehen.

Diese Herangehensweise hat mir bei der Umsetzung größerer Aufgaben sehr geholfen und verhindert, dass die Lebensqualität leidet. Ich wünsche mir, dass wir alle auch in Zukunft Herausforderungen mit mehr Leichtigkeit meistern werden.

Im Jahresüberblick schauen wir auf ein gutes Gemeindejahr zurück. Die umfangreichen und großen Projekte unserer Gemeinde konnten in den letzten sechs Jahren alle umgesetzt werden. Wir haben von der niedrigen Zinsphase und den moderaten Baukosten profitiert und so ist es uns gelungen, eine vorbildliche Gemeindeentwicklung zu gestalten.



ANDREAS BRAUNEGGER
Erster Bürgermeister

Wir als Gemeinde Denklingen I Epfach I Dienhausen werden auch von außen so wahrgenommen.

Bei meiner diesjährigen Neujahrsansprache führe ich Sie zurück in die Vergangenheit und möchte Ihnen einen kurzen historischen Rückblick geben, was in Politik, Technik und Gesellschaft vor 100 Jahren an Entwicklungen geschehen ist.

Politischer Rückblick:

Friedrich Ebert war nach seiner Wahl 1919 deutscher Reichspräsident bis zu seinem Tode 1925 (geb. 1871-, gest. 1925). Der Hitler-Ludendorff-Prozess war die strafrechtliche Folge des gescheiterten Hitler-Putsches. Er fand vom 26. Februar bis zum 1. April 1924 vor dem Volksgericht in München statt. Am 26. September 1924 verabschiedete der Völkerbund schließlich die Erklärung und nannte sie „Genfer Erklärung“. Das war ein historischer Tag, denn zum ersten Mal wurden die besonderen Rechte von Kindern offiziell anerkannt.

Technische Entwicklung:

Die ersten bewegten Bilder stammen wahrscheinlich aus dem Jahr 1924. In diesem Jahr erwarb der Leipziger Physiker und Elektrotechniker August Karolus ein Patent für die Lichtsteuerung bei der Fernsehübertragung. 1928 wurde das Fernsehen dann auf der Berliner Funkausstellung vorgestellt.



Gesellschaftliche Entwicklung:

Nach den ersten Krisenjahren der Republik zeichnete sich ab 1924 mit Erfolgen der Außen- und Innenpolitik eine Wende zum Guten ab. Die Weimarer Republik schien sich konsolidiert zu haben; Produktion, Konsum und Volkseinkommen nahmen in den Jahren 1924 bis 1929 stetig zu.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Worten Mut machen, dies ist mein Ansinnen, damit sie mit voller Kraft und guten Willens ein wunderbares Jahr erleben. Mir ist es ein großes Anliegen, mich bei meinen Wählern, die mir das Vertrauen durch ihre Stimme entgegengebracht haben, zu bedanken.

Vielen Dank



JUBILÄUMSNACHMITTAG

Am Mittwoch, den 15.11.2023, fand unser diesjährig zweiter Jubiläumsnachmittag im Restaurant „Zum Vogelherd“ statt.

Ca. 20 Gäste wurden zu Beginn mit einem Glas Sekt empfangen. Nach einem kurzen

Austausch gab es Kaffee und Kuchen. Während dieser Zeit erhielten die Jubilare einen kleinen Einblick über aktuelle Themen in unserer Gemeinde Denklingen | Epfach | Dienhausen. Am Ende der Präsentation war reichlich Zeit für diverse Nachfragen zu den verschiedenen Themen. Natürlich bewegte die Gäste auch das Thema „Asyl“.



Nach einigen Diskussionen las eine Jubilarin eine lustige Geschichte über das Bürgermeisteramt vor.

Viele Gäste hatten sich schon lange nicht mehr getroffen und hatten einiges zu erzählen. Zum Abschluss wurden kleine Geschenke überreicht. Alle Teilnehmer wurden bildlich festgehalten und konnten im Nachgang die Abzüge im Rathaus bestellen. Bei einer kleinen Brotzeit klang der Jubiläumsnachmittag langsam aus.

Ich möchte mich bei den Jubilaren und langjährigen Ehepaaren für den netten Nachmittag bedanken und wünsche ALLEN noch viele gesunde Jahre im Kreise ihrer Lieben.



HUNDETOILETTEN

Leider lässt uns dieses leidige Thema nicht los. Die Mehrzahl der Hundebesitzer entsorgen ihre Hundekotbeutel vorbildlich in den vorgesehenen Hundetoiletten, dafür meinen herzlichen Dank.

Doch es gibt auch noch vereinzelte Personen, die ihre Hundekotbeutel **trotz Hinweisschild** in den normalen Abfalleimern, wie z. B. im Buswartehäuschen an der Leederer Straße entsorgen. Somit haben Personen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, Schüler, Senioren usw., leider keine Chance und müssen den Geruch der stinkenden Beutel ungewollt in Kauf nehmen.

Dieses Problem haben wir teilweise auch an verschiedenen Spielplätzen. Aus diesem Grund bleibt uns leider nichts anderes übrig, als diese Abfalleimer abzumontieren.

Es wäre schön, wenn sich auch die restlichen Hundebesitzer an den vielen aufgestellten

Hundetoiletten bedienen würden, die eine kostenlose Entsorgung darstellen. Den Mitmenschen zu liebe! Hinzu kommt noch, dass zwar viele Hundebesitzer den Kot in einen Beutel fassen, ihn aber dann irgendwo am Straßenrand liegen lassen. Das ist keine akzeptable Lösung.

JAHRHUNDERTSCHNEEFALL

Am ersten Dezemberwochenende waren viele Städte und Gemeinden im südlichen Bayern von den Auswirkungen des Jahrhundert Schneefalls betroffen.

Erst nach Tagen hatte sich die Lage im Straßen-, Flug- und teilweise im Schienenverkehr aber vielerorts entspannt und es waren glücklicherweise nur kleinere Unfälle zu verzeichnen.

Auch die Stromversorgung ist überall wieder stabilisiert, nachdem die Schneemassen in einigen Orten im Freistaat für Störungen gesorgt hatten.

Dass nichts Schlimmeres passiert ist, verdanken wir vor allem der großartigen Arbeit der Einsatzkräfte von Feuerwehren, Hilfsorganisationen, THW, LEW, Polizei und unserem Bauhof sowie den zusätzlich beauftragten Firmen, die seit dem besagten Freitagabend an vielen Orten nahezu durchgehend im Einsatz waren. Viele überwiegend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben mit voller Tatkraft umgestürzte Bäume trotz großer Gefahr beseitigen müssen, bei durchaus gefährlichen Einsätzen die Schneelast von Dächern geräumt oder Menschen aus Notlagen gerettet. Auch wenn sich das Wetter besserte, wartete auf die Helferinnen und Helfer aufgrund der Schneebruchgefahr noch viel Arbeit.

Ich danke **ALLEN** herzlich für diese außergewöhnliche Schwerstarbeit und Ihren Einsatz! Für Ihre mutige und tatkräftige Arbeit verdienen Sie unser aller Anerkennung.



WINTERDIENST

Alle Jahre wieder ...

auch der zweite Schnee wird fallen, die Winterdienste rücken wieder aus und ich möchte mich an dieser Stelle für die gute Arbeit beim Bauhof und den zusätzlichen Einsatzkräften bedanken. Es ist **nicht** immer leicht, jedem Anlieger den Schnee vor der Türe zu ersparen.

Ganz besonders möchte ich mich auch bei ALLEN bedanken, die in irgendeiner Weise gemeindlichen Grund mit räumen. Der Bauhof fährt mit dem Räumfahrzeug ca. 100 km pro Tour in unserem Gemeindegebiet ab, um alle Straßen zeitnah freizubekommen. Da ist es leider nicht möglich, auf diverse Wünsche der Grundstücksbesitzer einzugehen.

Für unsere „**Orangen Engel**“ beginnt der Tag oft bereits morgens um kurz nach 2 Uhr. Gerade bei massivem Schneefall ist die Sicht stark eingeschränkt und daher sehr anstrengend.

Einen herzlichen Dank auch an alle, die mit motivierenden Gesten unsere Arbeiter unterstützen. Die wenigen, welche mit ihrer Arbeit nicht so zufrieden sind, bitte ich um Nachsicht und Verständnis. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit gehört zu den wichtigsten Aufgaben von kommunalen Bauhöfen. Im Winter heißt es also, Straßen von Schnee, Eis und Glätte zu befreien. Doch nicht alle Straßen und Wege sind von der Räum- und Streupflicht des Bauhofs betroffen.

Wie weit greift die Räum- und Streupflicht des Bauhofs?

Die winterdienstlichen Pflichten von kommunalen Bauhöfen sind in den Straßengesetzen der einzelnen Bundesländer und der von der Rechtsprechung entwickelten Verkehrssicherungspflichten geregelt. So hat laut Bundesgerichtshof (BGH) jeder, der einen



Verkehr eröffnet oder zulässt, dafür zu sorgen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht zu Schaden kommen, d. h., er muss zumutbare Vorkehrungen treffen, um die aus einer Gefahrenquelle resultierenden Schäden zu verhindern (BGH, VersR 1985, 568).

Weil es jedoch unverhältnismäßig ist, von einer Kommune zu verlangen, jeden Einwohner vor jedem Schaden zu bewahren, schränken Gesetze und Rechtsprechung die Verkehrssicherungspflicht auf das Zumutbare ein. Das heißt:

- Es wird die Leistungsfähigkeit der Kommunen und Landkreise berücksichtigt.
- Die Verkehrssicherungspflicht des Bauhofs tritt erst dann ein, wenn der Verkehrsteilnehmer nicht mehr selbst in der Lage ist, die Situation trotz besonderer Sorgfalt zu beherrschen.

Die Räum- und Streupflicht unterliegt zudem räumlichen und zeitlichen Einschränkungen sowie der Unterscheidung zwischen Fahrverkehr und Personenverkehr innerhalb und außerhalb der Ortschaft.

Winterdienst auf Straßen innerhalb und außerhalb von Ortschaften:

Fahrverkehr innerorts - Wo und wann muss der Bauhof Eis und Schnee räumen?

Laut Bundesgerichtshof ist der Bauhof nur verpflichtet, Fahrbahnen der öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen



lediglich an verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Stellen bei Schnee und Eisglätte zu räumen und zu streuen.

Was heißt das nun? Was bedeutet „geschlossene Ortslage“, „verkehrswichtig“ und wie wird in diesem Kontext „gefährlich“ definiert?

„geschlossene Ortslage“

Unter einer geschlossenen Ortslage wird ein Teil des Gemeindegebiets verstanden, der zusammenhängend gebaut ist. Der Bauhof ist also nur verpflichtet, den Ort selbst und einzelne Ortsteile winterdienstlich zu bedienen, nicht aber das gesamte Gebiet innerhalb der Gemeindegrenzen.

„verkehrswichtig“

Eine Straße gilt dann als verkehrswichtig, wenn sie im Verhältnis zu allen anderen Straßen in der Gemeinde den meisten Verkehr trägt, und zwar dauernd. Eine erhöhte Verkehrsbelastung zu Spitzenzeiten („rush hour“) reicht nicht aus, um eine Räum- und Streupflicht zu begründen. Welche Straßen konkret betroffen sind, muss jede Gemeinde selbst festlegen. Einzige Ausnahme sind klassifizierte Straßen. Sie werden unabhängig vom Verkehrsaufkommen immer geräumt und gestreut.

„gefährlich“

Schneeglätte allein macht eine Straße nicht gefährlich. Gefährlich wird es laut BGH erst in scharfen, unübersichtlichen oder sonst schwierig zu durchfahrenden Kurven, starken Gefällstrecken, unübersichtlichen Kreuzungen und Straßeneinmündungen etc. – also an Stellen, an denen Autofahrer erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst ihre Fahrtrichtung oder Geschwindigkeit ändern müssen. Als Grundregel kann gelten, dass die Gefahr unvermutet auftreten und selbst mit einer vorausschauenden Fahrweise nicht verhindert werden kann.

Wichtiger Hinweis: Die Räum- und Streupflicht des Bauhofs greift erst, wenn die Kriterien „verkehrswichtig“ und „gefährlich“ gleichzeitig auftreten. Dies ist auch Voraussetzung für die Haftung der Kommune.

Man sollte bei der Einforderung von Rechten auch auf seine Pflichten achten.

Räum- und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum- und Streupflicht, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben. Verantwortliche Personen, Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen bzw. die von Ihnen Beauftragten sind für einen funktionierenden Räum- und Streudienst verantwortlich. Bei Vorder- und Hinterliegern sind alle gemeinsam für Ihren Straßenbereich verantwortlich.

Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen I Epfach I Dienhausen.

Außerdem müssen Anlieger an eine Straße auch die Zufahrt zu Ihrem Grundstück so räumen, dass zum Beispiel der Postbote rutschfrei zum Briefkasten kommt.

Achtung: Winterdienst gilt nicht für Mieter, sondern nur für Besitzer?

Richtig ist: Wer zur Miete wohnt, muss sich um den Schnee auf dem Grundstück oder dem Bürgersteig erst mal keine Gedanken machen. Verantwortlich machen die Satzungen sämtlicher Kommunen die Eigentümer der jeweiligen Häuser für den ordnungsgemäßen Winterdienst. Denn die Kommunen können die Pflichten zum Winterdienst durch die Gemeindegatsatzung lediglich an die Eigen-



tümer übertragen. Das machen auch fast alle Kommunen. Der Eigentümer kann die Räum- und Streupflicht allerdings weitergeben. An einen Hausmeisterservice oder den Mieter. Das muss aber ausdrücklich im Mietvertrag geregelt sein.

Das heißt: Wenn im Mietvertrag nichts geregelt ist, ist der Mieter fein raus. Für Vermieter heißt das: Sie sind verantwortlich, dass der Schnee geräumt wird. Das können Sie entweder selbst tun (wenn Sie etwa im gleichen Haus wohnen) oder Sie übertragen diese Aufgabe an ein Unternehmen.

ABWASSER - RICHTIGE ENTSORGUNG

Längst nicht alles, was durch die Kanalisation fließt, gehört dort hin. Häufig ist es Gedankenlosigkeit, wenn Abfälle oder auch umweltgefährdende Stoffe in den Abfluss gekippt werden.

Die Folgen können gravierend sein: von Ablagerungen in den Kanälen über Schäden an Betriebsanlagen und Pumpen bis zum Zusammenbruch der biologischen Abwasserreinigung.

Folgende Stoffe dürfen **nicht** ins Abwasser gegeben werden. Dazu gehören unter anderem feste Abfälle wie Müll, Asche oder Küchenabfälle, ebenso wie Benzin, Heizöl, Farben und Lacke. Leider häufen sich in letzter Zeit die Störungen aufgrund falscher Entsorgung von Hygieneartikeln (Binden, Slipeinlagen und Feuchttüchern) in unserem Abwassersystem.

Auch Essensreste gehören nicht in die Toilette. Dadurch werden Mäuse, Ratten und andere Tiere und Schädlinge angelockt.

Liebe BürgerInnen, bitte beachten Sie diese Hinweise, denn durch falsche Entsorgungen entstehen **massive Kosten** für uns **ALLE** im Abwasserbereich.





BÜRGERSTIFTUNG DENKLINGEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit unserer Bürgerstiftung möchten wir ein Zeichen setzen und das bürgerschaftliche soziale Engagement in unserer lebenswerten Gemeinde Denklingen | Epfach | Dienhausen, zum Ausdruck bringen.

Jeder von uns kann auf besondere Weise Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt.

Mit Unterstützung der Sparkasse haben wir den Grundstein für unsere Bürgerstiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung finanziell einbringen. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen (durch Bareinzahlung im Rathaus) und größeren

Zuwendungen können Sie mithilfe Projekte in unserer Kommune gezielt unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen.

Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen.

Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen oder Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Bürgerstiftung.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements fördern und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und liebenswerte Gemeinschaft entwickeln können.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Stiftungsrat

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland

IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13

BIC: BYLADEM1WHM

Informationen auf unserer Homepage:

www.denklingen.de

Ihr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Jede Spende hilft
Danke!





MITTEILUNG

BITTE ÖFFNUNGSZEITEN BEACHTEN



Das Einwohnermeldeamt ist am Donnerstag, den 25.01.2024 aufgrund einer Schulung erst ab 15:00 Uhr geöffnet

Am Faschingsdienstag ist das Rathaus nur am Vormittag geöffnet, am Nachmittag geschlossen.



WINTERDIENST „VOGTBERG“

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
gem. §§ 44 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und
Abs. 3 Satz 1 StVO**

Die Gemeinde Denklingen als zuständige Straßenverkehrsbehörde gibt bekannt, dass folgende Straßen und Wege, wie schon im letzten Winter während der Wintermonate nicht geräumt und gestreut werden:

Vollsperrung in Denklingen:

Die Gemeindestraße „Vogtberg“ wird während der Wintermonate (November bis März) komplett für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Diese Straße wird während dieser Zeit nicht geräumt und nicht gestreut. Die Benutzung für Fußgänger geschieht auf eigene Gefahr. Die Zu- und Ausfahrt zum Anwesen „Vogtberg 1“ ist von dieser Anordnung ausgenommen.

Die Schilder werden am „Kirchplatz“ und an der „Bergstraße“ jeweils an der Einmündung zum „Vogtberg“ aufgestellt. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Schilder wirksam.

Des Weiteren gibt die Gemeinde Denklingen bekannt, dass auf folgenden Wegen kein Winterdienst ausgeführt wird:

Denklingen:

- Fußweg zwischen „Postweg“ und „Ahorning“

Epfach:

- Unbefestigter Fußweg im „Eichat“ von Nord nach Süd mit vier Abzweigungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

MELDEPFLICHT



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund aktuellen Anlasses möchte Sie das
Bürgerbüro auf Ihre Meldeverpflichtung, sowie
dessen Verwarnungsgelder nach dem
Bundesmeldegesetz, welche bei Verstoß in Kraft
treten, aufmerksam machen.**

Grundsätzlich sind alle Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, sich innerhalb zwei Wochen nach Zuzug mit der Vorlage einer Bestätigung des Vermieters anzumelden. Das gleiche gilt auch für den Wechsel von Haupt- und Nebenwohnung sowie für Umzüge innerhalb der Gemeinde Denklingen.

Bei Wegzug ins Ausland ist eine Abmeldung innerhalb von zwei Wochen, jedoch frühestens eine Woche vor dem Auszug zu melden.

Ihr Einwohnermeldeamt



Die Gemeinde Denklingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung und Entlastung der Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs sowie zu Urlaubs- und Krankheitsvertretung

WINTERDIENSTMITARBEITER (M/W/D)

in kurzfristiger Beschäftigung
für die Wintermonate im Zeitraum 01.11. - 31.03.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Winterdienst (Schneeräumen/Streuen) im Gemeindegebiet Denklingen
- Führen der Winterdienstfahrzeuge (Unimog/Holder)
- ggf. teilweise händischer Winterdienst

Worauf kommt es uns an:

Es können sich Aushilfen für die Winterdienstbereitschaft mit LKW-Führerschein (Klasse C) bewerben, die eine Hauptbeschäftigung haben und trotzdem flexibel einsetzbar sind. Bereitschaftszeiten sind überwiegend an Wochenenden, Feiertagen und nachts (18:00 bis 22:00 Uhr, 3:00 bis 6:00 Uhr) sowie ggf. bei Urlaubs- und Krankheitsvertretung unter der Woche nach Absprache.

Wir bieten:

- guten Nebenverdienst bei Bezahlung gemäß den Entgeltgruppen des TVöD
- plus Bereitschafts- und Sonderzulagen (Wochenend-/Nachtzuschlag)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung

per E-Mail an die Geschäftsleiterin Birgit Jost,
Telefon 08243-8533336, birgit.jost@denklingen.de

Alle genannten Personengruppen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf die Geschlechter männlich, weiblich und divers.



WINTER-, RÄUM- UND STREUDIENST VOR JEDEM ANWESEN

GEHBAHN SICHERN

Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen mit oder ohne Gehwege muss vor dem Anwesen eine ca. 1,00 m breite Gehbahn bei Eis und Schnee geräumt und gestreut werden. Dabei müssen auch Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe usw. freigehalten werden.

VON 7 UHR BIS 20 UHR

Räum- und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum- und Streupflicht, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

RÄUMEN UND ABSTUMPFENDE MITTEL ZUM STREUEN

Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben.

VERANTWORTLICHE PERSONEN

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen bzw. die von Ihnen Beauftragten sind für einen funktionierenden Räum- und Streudienst verantwortlich. Bei Vorder- und Hinterliegern sind alle gemeinsam für Ihren Straßensbereich verantwortlich.

GESETZLICHE PFLICHT

Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen.



ADRESSENVERZEICHNIS

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG

Sitz: Rathaus Denklingen
Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

AGENTUR FÜR ARBEIT

Nebenstelle Landsberg Mühlweg 3a
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 0

JOBCENTER LANDSBERG AM LECH

Telefon 0180 / 1000 256 851 000

BEZIRKSKAMINKEHRERMEISTER/ ENERGIEBERATER (HWK)

für Denklingen und Dienhausen

Stefan Kilian, St. Leonhardstr. 11,
86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538
Fax 0 81 94 / 99 86 539

für Epfach

Stefan Welz, Menhofer Straße 29,
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 0 81 41 / 32 23 0

AMTSGERICHT LANDSBERG AM LECH

Lechstraße 7
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

FINANZAMT LANDSBERG AM LECH

Israel-Beker-Str. 20
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 0

POLIZEIINSPEKTION LANDSBERG AM LECH

Katharinenstraße 33
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 0

LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH

Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Zentrale, Telefon 0 81 91 / 129 0

Abfallentsorgung/Beratung
Telefon 0 81 91 / 129 1481
Kfz-Zulassungsstelle
Telefon 0 81 91 / 129 1337

LECHELEKTRIZITÄTSWERKE

Betriebsstelle Buchloe Lechrain
Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24 Std. Störungsdienst:
Tel. 0800 / 539 638 0

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Senioren und Pflegeheime

Alten und Pflegeheim der
Arbeiterwohlfahrt, Lechstraße 5
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 0

Caritas Seniorenzentrum

Heilig Geist Spital
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 08 50

KreisSeniorenheim Vilgertshofen

Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 0

Senioren pension Tannenhain

Augsburger Str. 36
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51

Ökumenische Sozialstation

St. Martin
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 86 0

Mobile Pflege Fuchstal

Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50

Familienpflegewerk des Bayer.

Landesverbandes des KDfB e. V.

Ansprechpartner f. Landsberg a. Lech:
Roswitha Hupfer-Müller
Telefon 0 82 45 / 2907
Fax 0 82 45 / 90 35 42

hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein

Begleitung und Beistand für schwer
kranke und sterbende Menschen und
deren Angehörige
Bischof-Riegg-Str. 9
86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191/42388
Fax: 08191/921433
info@hpvlandsberg.de
www.hpvlandsberg.de

BERATUNGSSTELLEN FÜR BEHINDERTE

Eulenweg 1, 86899 Landsberg a. Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91 0

EUTB – Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung, Beratungsstelle für
Menschen mit Behinderung
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus
82229 Seefeld
Tel.: 08152/7940128
Fax: 08152/7940129
eutb.ow@ospeev.de
www.teilhabeberatung.de

KINDERGARTEN

Kindergarten „Fantasereich“

Hauptstraße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 7169700

BRK-Waldkita Denklingen

"Eichhörnchenbande"
Telefon 0 160 / 97719062
koch@kvlandsberg.brk.de

SCHULEN

Grundschule Denklingen,

Birkenstraße 4
Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0
Fax 8 53 39 - 10

Weiterführende Schulen

Mittelschule Fuchstal

Telefon 0 82 43 / 90130

Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg

Telefon 0 81 91 / 927010

Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg

Telefon 0 81 91 / 6571080

Joh.-Winkl.-Realschule Landsberg

Telefon 0 81 91 / 92640

Staatl.-Realschule Schongau

Telefon 0 88 61 / 2318 0

Welfen-Gymnasium Schongau

Telefon 0 88 61 / 2333 0

Marien-Gymnasium Kaufbeuren

Telefon 0 821 / 455 811 600

GEMEINDEBÜCHEREI

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14
buecherei@denklingen.eu

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08.00 – 10.00 Uhr,
Donnerstag: von 16.00 – 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

Kath. Pfarramt „St. Michael“

Hauptstraße 26
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 23 40

Kath. Pfarramt Asch

Telefon 0 82 43 / 23 05

Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“

Epfach Zentralbüro der PG Lechrain
St.-Nikolaus-Str. 12
86934 Reichling
Telefon 0 81 94 / 5 39

Evang. Pfarramt Schongau

Blumenstr. 5a
Schongau
Telefon 0 88 61 / 73 58

ÄRZTE

Allgemeinärztin

Christina Neumann

Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Tel. 0 82 43 / 20 71
Öffnungszeiten: Montag – Freitag:
08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztin

Gabriele Klara Mihali

Am Weiher 22, 86920 Denklingen
Tel. 0 82 43 / 96 87 20

PSYCHIATRIE – KRISENDIENST

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
0180 / 655 3000

(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz;

Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)

täglich von 9.00 bis 24.00 Uhr

365 Tage im Jahr

In seelischen Krisen und
psychiatrischen Notfällen können sich
die Bürgerinnen und Bürger
Oberbayerns an den Krisendienst
Psychiatrie wenden.

Mehr Informationen unter:

www.krisendienstpsychiatrie.de

ABFALLENTSORGUNG

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:

Kostenlose Service Nummer

Telefon 0800 800 300 6

Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises

86928 Hofstetten

Telefon 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen

beim Bauhof:

Die./Do. 16.00 – 18.00 und

Sa. 08.00 – 12.00 Uhr

(01.03. – 31.10./Sommerzeit)

Die./Do. 16.00 – 18.00 und

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

(01.11. – 28.02./Winterzeit)

MUSEUM

Abodiacum Epfach

Ausstellung über römische
Geschichte

Via Claudia 16, 86920 Epfach

0 88 69 / 9601-0

täglich von 08.00 – 17.00 Uhr

geöffnet

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der
Gemeinde Denklingen erscheint
monatlich, jeweils am ersten
Freitag und wird an alle erreich-
baren Haushalte der Gemeinde
verteilt.

Herausgeber und Verantwort- licher für den amtlichen Teil:

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister der
Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1,
86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 85333 33
Fax: 08243 / 85333 544



MOMENTAUFNAHME

MASSEL GEHABT ... sagt man bei uns umgangssprachlich für „Glück gehabt“.

Dies hatte der Jägerstand in der Nähe der Crescentia-Kapelle: Sturm und Schneechaos haben eine Fichte zu Fall gebracht, die knapp neben dem Jägerstand niederstürzte.

Text und Bildquelle: Paul JÖRG

**ENERGIE
ZUKUNFT**
Wir gestalten mit!

Bürgerenergiepreis Oberbayern Mein Impuls. Unsere Zukunft!

**10.000 Euro für
die Energiezukunft!**

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Oberbayern werden Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Institutionen und Gruppierungen sowie Menschen aller Generationen ausgezeichnet, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln.

Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Maßnahmen rund um Energie, das können z. B. Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein, oder aber auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt - hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Oberbayern ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

**bayernwerk
netz**

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Vogel,
T 09 21 - 2 85 - 20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de



MEIN WÄRMEPROJEKT

Eine Informationsveranstaltung der Landsberger Energieagentur LENA e.V. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Denklingen

Viele Menschen stellen sich die Frage: Wie heizen wir unsere Gebäude in Zukunft richtig? Noch nie zuvor standen Gebäudeheizungen derart im Zentrum der öffentlichen Diskussionen. Klimawandel, Energiekrise und die große Politik verlangen hier ein massives Umdenken. Ob Wärmenetz, Holzheizung oder Wärmepumpe, welche Lösung passt zu meinem Objekt? Fragen nach den verschiedenen Heizalternativen, den gesetzlichen Vorgaben Fördermöglichkeiten werden die Fachleute der LENA beim Informationsabend beantworten.

Die Landsberger Energieagentur LENA e.V. sieht hier Handlungsbedarf und die Chance, einen Beitrag zur Wärmewende und für erneuerbare zukunftsorientierte Energieversorgung zu leisten. Im letzten Jahr wurde

bereits im Rahmen der Solarkampagne über die Möglichkeiten einer PV-Anlage informiert. Da diese Veranstaltungen viel Anklang fanden, wollen wir nun mit dem Folgeprojekt der Wärmekampagne daran anknüpfen und über erneuerbare Wärmeversorgung informieren.

Unser Ziel ist es, eine fundierte Grundlage zu schaffen und Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen. Ob Eigenheim oder Wertanlage, ob Einfamilienhaus oder Wohnungseigentümergeinschaft im Mehrfamilienhaus, unser Team aus Experten hilft Ihnen, die passende Wärmeversorgung zu finden.

Mittwoch, den 31.01.2024, um 19:30 Uhr
Bürger- und Vereinszentrum Denklingen

Unser Vortrag beantwortet alle Fragen rund um Ihre Heizungssanierung. Es sollen sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen geklärt werden als auch die Fördermöglichkeiten und die passende Wahl des Wärmeerzeugers. Wir stellen Ihnen die verschiedenen Heizkonzepte der Zukunft vor von gemeinschaftlichen Lösungen wie einem Wärmenetzanschluss bis zu Individuallösungen wie Holzheizungen oder Wärmepumpen. Hier werden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Umsetzung sowie Vor- und Nachteile der Technologien und deren optimaler Einsatzbereich erklärt. Das Ziel ist es, Sie über die vorhandenen Alternativen zu informieren und aufzuzeigen, welche Lösung für Ihre Immobilie zukunftsfähig ist und Planungssicherheit gewährleistet.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Andreas Braunegger



ALTPAPIERSAMMLUNG

**Der Schützenverein „Frohsinn“ Denklingen führt
am Samstag, den 20. Jan. 2024
in Denklingen und Dienhausen eine Altpapiersammlung durch.**

Das Sammelgut sollte **ab 9.00 Uhr gebündelt** und gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt werden.

Selbstanlieferung ist von 9.00 bis 10.30 Uhr möglich.

Der Containerplatz befindet sich auf dem geteerten Platz in der Industriestraße Nr. 5 (gegenüber Ausbildungszentrum HIVO)

ZUR BEACHTUNG:

Kartonagen, Pappe und Plastiktüten werden nicht mitgenommen!

Bitte verwenden Sie zum Bündeln kein Klebeband!





BUND NATURSCHUTZ

PRAKTISCHE UNTERSTÜTZUNG FÜR AMPHIBIENSCHUTZ GESUCHT

Die untere Naturschutzbehörde sucht im Rahmen der Amphibienwanderung freiwillige Helfer für den Schutz der bedrohten Tiere. In der Zeit von Ende Februar bis Anfang April wandern viele Frösche und Kröten von den Winterquartieren zu ihren Laichgebieten. Wenn Sie Lust haben, sich einzubringen und beim aktiven Naturschutz dabei sein möchten, melden Sie sich bitte ab dem 8.1.2024 bei uns in der Geschäftsstelle.

Landsberg@bund-naturschutz.de oder Montag und Dienstag von 9:00-13:30 Uhr per Telefon.

Julia Graf-Vallon, **BUND Naturschutz in Bayern e.V.**

Kreisgruppe Landsberg am Lech, Von-Helfenstein-Gasse 414 A, 86899 Landsberg am Lech

Tel.: 08191-921740, Mail: landsberg@bund-naturschutz.de



**Schulungsprogramm
der Deutschen Alzheimer Gesellschaft
für Angehörige und Freunde
von Menschen mit Demenz**

Hilfe beim Helfen

Themen:

Wissenswertes über Demenz - Demenz verstehen - Informationen zu rechtlichen Fragen - Den Alltag leben - Informationen zur Pflegeversicherung - Herausfordernde Situationen und Pflege - Entlastung für Angehörige

Termine 2024:

6.3., 13.3., 20.3., 10.4., 17.4.
Jeweils von 16 bis 19 Uhr

Ort:

Landratsamt Landsberg, Zi 302
Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg / Lech

Leitung:

Regina Carbone

Anmeldung unter:

Telefon: 08805 - 9546 773, 0157- 33 202 338
Email: kontakt@alzheimer-lechrain.de

Kostenloses Angebot

BARMER

*In Zusammenarbeit mit der Barmer Ersatzkasse. Zur Teilnahme muss man **nicht** Mitglied der Barmer Ersatzkasse sein.*



Alzheimer Gesellschaft Lechrain e.V.
Selbsthilfe Demenz

Doris Kettner (1. Vorsitzende), Regina Carbone 2.Vorsitzende)
www.alzheimer-lechrain.de, RIGISTR. 5, 82383 Hohenpeißenberg

Spendenkonto:

DE47 7035 1030 0032 5645 28, BIC: BYLADEM1WHM

Gemeinnützigkeit ist anerkannt, Steuernummer: 119/107/00814, VR 208749



SONNENSCHNEIN e.V.
DENKLINGEN

EINLADUNG JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Der Verein Sonnenschein e.V. Denklingen lädt alle seine Mitglieder und Freunde des Vereins am Mittwoch, 31. Januar 2024, um 20.00 Uhr zu seiner Jahreshauptversammlung im Bürgervereinszentrum in Denklingen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Prüfung und Entlastung der Kasse
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Verein Sonnenschein e.V.

Katrin Haseitl, 1. Vorsitzende



2024



Information
und
Anmeldung



Referent: Karl Bosch

Karl Bosch kommt aus dem Allgäu (Sonthofen) und ist Vereinsberater, zertifizierter Coach und Mediator, Vereinsgründer, langjähriger Vereins- und Verbandsvorsitzender sowie Vereinsgeschäftsführer. „Mein Ziel ist es, Vereine in ihrer Arbeit zu unterstützen, damit diese eine Zukunft haben. Das will ich mit langjähriger Vereinspraxis, viel Hintergrundwissen und Sympathie für Menschen umsetzen.“ (Karl Bosch)

Zielgruppe:

Gewählte und zukünftige Vorstände gemeinnütziger Vereine im Landkreis Landsberg am Lech

Veranstalter:

Koordinationsstelle Engagierter Bürger (k.e.b.), Landratsamt Landsberg am Lech

Teilnahmebedingungen:

- Die 6 Module sind nur gemeinsam buchbar.
- Die Teilnahme ist begrenzt auf 25 Personen und kostenfrei.
- Anmelden können sich gemeinnützige Vereine mit Sitz im Landkreis Landsberg am Lech.
- Teilnehmen kann pro Platz immer eine Person – dies muss nicht die Gleiche sein.

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **Montag, 15.01.2024** bei der Koordinationsstelle Engagierter Bürger – k.e.b., Frau Schlecht, an. Erforderlich ist die Angabe des Vereinsnamens, der Vereinsanschrift und einer Kontaktperson mit E-Mailadresse.

☎ 08191/129-1552

✉ ehrenamt@ira-ll.bayern.de

www.keb-landkreis-landsberg.de

AUFSTIEG DURCH BILDUNG
ERKLIMME DEINE BILDUNGSGIPFEL

PODIUMSDISKUSSION
BILDUNG IM BLICK

PERFEKTION ODER NUR EINBILDUNG 24.01.2024
WARUM IST JUNGSEIN SO ANSTRENGEND? 27.02.2024
NISCHENJOBS 26.03.2024
WEIBLICH UND ERFOLGREICH 30.04.2024
LEHRE STATT LEERE 25.06.2024
WELTEN VERBINDEN 24.09.2024
LASST UNS ÜBER POLITIK REDEN 29.10.2024
DIGITAL ABGEHÄNGT STATT ABGELENKT 26.11.2024

INFORMATIONEN AUF DER WEBSITE
GÄSTE – THEMEN – LOCATIONS



LANDSBERG, DEN 18.12.2023 PRESSEMITTEILUNG

ÜBERFÜLLTE ALTGLASCONTAINER VERMEIDEN, HELFFEN SIE MIT!

**Altglas ist ein wichtiger Rohstoff.
Je mehr Altglas bei der Glasherstellung eingesetzt werden kann,
umso weniger klimaschädliches Kohlendioxid entsteht.**

Besonders in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel fallen viele leere Glasflaschen und Konservengläser an. Für deren Entsorgung ist das Duale System zuständig. Trotz der Bemühungen der beauftragten Entsorgungsfirma, die Altglascontainer häufig zu leeren, sind diese insbesondere an Feiertagen schnell übertoll. Oft werden die leeren Flaschen und Gläser dann einfach auf und neben die Container gestellt. Doch dies stellt eine Gefahr für alle dar! Menschen und Tiere können sich an Glassplittern verletzen, Autos und Fahrräder können beschädigt werden. Zudem wird dadurch die Leerung der Altglascontainer erheblich erschwert.

Sie können mithelfen, Überfüllungen der Altglascontainer zu vermeiden!

- Entsorgen Sie die Glasabfälle direkt nach den Feiertagen nur, wenn es dringend erforderlich ist.
- Bitte werfen Sie Ihr Altglas nicht nachts sowie an Sonn- und Feiertagen in die Container.
- Stellen Sie keine leeren Glasflaschen und Konservengläser auf, neben oder vor die Container.
- Wenn Sie einen vollen Altglascontainer vorfinden, nehmen Sie bitte Ihr Altglas wieder mit nach Hause und entsorgen es zu einem späteren Zeitpunkt. Auf den Containern finden Sie eine Service-Telefonnummer. Mit dieser können Sie dem Entsorger die Überfüllung mitteilen.

Bitte beachten Sie, dass Verstöße gegen die erlaubten Einwurfzeiten und Abstellen von Altglas neben den Containern Ordnungswidrigkeiten darstellen und mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Bei Fragen über die richtige Entsorgung von Altglas informieren Sie sich bitte unter www.abfallberatung-landsberg.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

gez. Tirabasso



Landratsamt Landsberg am Lech
Kommunale Abfallwirtschaft
Abfallberatung
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191-129-1481
Anette.Fork@LRA-LL.Bayern.de



WEITERE SILBERMÜNZEN GEFUNDEN

Auf einer Ackerfläche südlich von Denklingen ist unser Sondengänger Michael Schwaiger nach seinem Fund von besonderen keltischen Münzen (Bericht im Mitteilungsblatt vom September) wiederum fündig geworden.

Eine stattliche Anzahl römischer Denare, der älteste geprägt im Jahre 62 v. Chr., ließen auf eine größere Ansammlung schließen. Der Hauptkonservator für die Römerzeit in der Bayerischen Staatssammlung und zugleich Kreisheimatpfleger für Bodenarchäologie, Dr. Bernd Steidl, leitete deshalb eine Grabungsaktion ein. Diese förderte bei nicht gerade optimalen äußeren Bedingungen, es gab immer wieder Regenschauer, Ende Oktober weitere Münzen zutage. Insgesamt wurden auf dem Areal 36 römische Silbermünzen (Denare) gefunden. Aufgrund der Bodenbearbeitung waren diese auf einer mindestens 200 m langen Schleppspur verteilt. Deshalb musste auch ein Kleinbagger von der Firma Freiburger zu Hilfe genommen werden.

Die frühe Anlage des Horts lässt nach Dr. Steidl auf einen Privatschatz schließen. Große kriegerische Auseinandersetzungen fanden zu dieser Zeit noch nicht statt. (Die Römer besetzten erst im Sommerfeldzug 15 n. Chr. unter der Führung von Drusus und Tiberius, den Stieföhnen von Kaiser Augustus, das Voralpenland bis zur Donau). Für vier Denare habe man sich damals ein Spanferkel kaufen können. Die früh geprägten Münzen weisen einen sehr hohen Silbergehalt auf, erst später sei dieser durch die Inflation gesunken. Eine Rarität ist eine Münze mit dem Porträt des Kaisers Otho, der im Jahre 69 n. Chr. nur drei Monate an der Macht war.

WER WAR KAISER OTHO?

Marcus Salvius OTHO (* 28. April 32 in Ferentium; † 16. April 69 in Brixellum (heute Brescello, in der Provinz Emilia-Romagna) war vom 15. Januar 69 n. Chr. bis zu seinem Tod drei Monate später römischer Kaiser. Er war einer der vier Kaiser des (ersten) Vierkaiserjahres im Jahre 69. Nach Kaiser Neros Suizid wurde Galba römischer Kaiser, den Otho durch die Prätorianergarde am 15. Januar 69 töten ließ. Nach dem Mord ließ Otho sich vom Senat zum Kaiser ernennen.

Der niedergermanische Statthalter Vitellius wollte sich mit der Hilfe seiner Truppen ebenfalls zum Kaiser machen lassen. Otho versuchte mit Verhandlungen seinen Konkurrenten aufzuhalten. Vitellius lehnte jedoch das Angebot, Mitregent zu werden, ab und es kam zum Krieg. Obwohl Othos Truppen die ersten kleineren Schlachten gewannen, besiegte Vitellius die Armee Othos in der (ersten) Schlacht von Bedriacum (in Oberitalien zwischen Cremona und Mantua) im römischen Bürgerkrieg, bei dem es um die Nachfolge von Kaiser Nero ging. Daraufhin beging Otho Suizid. Wenig später wurde Vitellius zum römischen Kaiser erhoben.

Text: Paul JÖRG, Quelle: wikipedia

Bildquellen: Wolfram Ruoff, Michael Schwaiger



Der römische Denar mit dem Porträt von Kaiser Otho

Das Grabungsteam
von links: Archäologin Anja Pütz, Dr. Bernd Steidl,
Michael Schwaiger und Baggerführer Manuel Freiburger.



DENKLINGER ULTRALÄUFER WIRD 15. BEI WÜSTENRENNEN IN JORDANIEN

Fünf Tage und über 226 km ging es bei einem internationalen Etappenrennen im Oktober durch die jordanische Wüste Wadi Rum. Mittendrin im Feld der Ultra-Läufer, der Denklinger Ingo Kruck (53) sowie sechs weitere Deutsche.

Mit 3.000 Trainings- und Rennkilometern sowie über 55.000 Höhenmetern aus den Ammergauer Alpen und einigen Bergrennen in 2023 ging es Ende September zunächst nach Amman in Jordanien und nach einigen Tagen Akklimatisierung weiter in die geschützte Fels- und Sandwüste Wadi Rum im Süden des Landes. Durch Beduinen unterstützt campte das Teilnehmerfeld aus 147 Startern in offenen Zelten inmitten beeindruckender Kulisse und musste an fünf aufeinander folgenden Tagen zwischen 38 und 58 km pro Tag absolvieren. Ausgerüstet mit Stirnlampen, Notfallkits, Wasser und Sportnahrung ging es jeweils vor Sonnenaufgang auf die Etappen, wobei alle 7 km vom Veranstalter aus England Checkpunkte mit Wasser angeboten wurden und Ärzte sowie Physiotherapeuten sich um das Wohl der Läufer kümmerten. Mit Temperaturen bis zu 42 Grad zu Mittag und teilweise tiefem Sand in der bergigen Region hatten die Teilnehmer zu kämpfen und mussten sich ihren Dämonen stellen. 28 Läufer gaben auf, während unser Denklinger Läufer von Tag zu Tag stärker wurde und sich auf einen hervorragenden 15. Gesamtrang im Ziel kämpfen konnte. Als bester deutschsprachiger Starter und mit einer Zielzeit von 24:37 Stunden wurde er zudem gesondert für eine Zeit unter 27:00 Stunden geehrt.

Für 2024 plant Ingo Kruck zwei weitere Extremrennen. Im Sommer steht ein selbst-organisiertes Everesting-Projekt an, bei dem

die Teilnehmer an einem Berg so lange Höhenmeter sammeln, bis die 8848 m des Mount Everest erreicht sind. Im nächsten November geht es dann nach Schweden zum Kullamannen, wo es bei einem Nachtstart entlang des Kattegat 100 Kilometer die Küste hinauf geht. Meist bei Kälte, im unwegsamen Gelände mit Matsch, Sand und Wind.



*Bildquelle: "Ultra X"
(Veranstalter)*





BRK-WALDKINDERGARTEN

EIN KLEINER RÜCKBLICK DER „EICHHÖRNCHENBANDE“

Rund um den Gedenktag des heiligen Martin von Tours am 11. November hat sich über Jahrhunderte ein vielfältiges Brauchtum entwickelt. Auch im BRK-Waldkindergarten leuchteten am Vorabend des Festtages viele bunte Laternen.

Die Kinder und Familien der Eichhörnchenbande erwartete zu Beginn des Martinumzuges ein stimmungsvolles und einladendes Ambiente an der Schutzhütte im Waldkindergarten Denklingen. Gläser mit Teelichtern säumten den Weg, eine Feuerschale lud zum Aufwärmen ein und das Fahrradhäuschen wurde zu einem wunderbaren, mit Lichterketten, Zweigen und Stoffen verzierten Hütte umdekoriert.

Zu Beginn der Dämmerung startete der St. Martinsumzug über den Fahrradweg in Richtung Leeder. An einem Stadel erwartete die Kinder und Eltern St. Martin hoch zu Ross. Fröhlich sangen die Kinder gemeinsam mit den Eltern, Omas, Opas und Erzieherinnen das erste Lied und lauschten anschließend gespannt der Martinsgeschichte.



LEBEN UND WOHNEN IN DER GEMEINDE



Ein bunter Lichterzug mit vielen liebevoll und selbstgestalteten Laternen zog den Fahrradweg entlang weiter in Richtung Hummelsbächle allen voran St. Martin mit Pferd. An zwei weiteren Stationen wurden mit musikalischer Begleitung einer Gitarre bekannte Martinslieder gesungen, bevor der Rückweg angetreten wurde. Zurück am Stadel verabschiedete sich die Eichhörnchenbande von St. Martin und es wurde noch ein kleines Dankeschön an die Reiterin übergeben.

Zurück an der Schutzhütte angekommen, lauschten die Kinder der Geschichte von Martin und den Gänsen. Anschließend durften sich die Kinder gemeinsam eine leckere Martinsgans abholen.

Einen gemütlichen Ausklang fand der Gedenktag an St. Martin dann bei Gesprächen am Feuer mit heißen Getränken wie Kinderpunsch, Tee und Glühwein und für den Hunger gab es Wiener mit Brezen und Semmeln. Einen herzlichen Dank für die tolle Organisation und die schönen Momente gilt den Erzieherinnen der Eichhörnchenbande und dem Elternbeirat!

DIE „EICHHÖRNCHENBANDE“ DES BRK-WALDKINDERGARTEN DENKLINGEN ZU BESUCH IN MULLEWAPP

Auf große Reise ging es am Dienstag, den 14. November 2023, für die Waldkindergartenkinder. Ausgestattet mit einem Rucksack voll Brotzeit warteten die Kinder am Rathausplatz in Denklingen gespannt auf den Bus des

RVOs. Fast pünktlich nach Fahrplan ging es dann auf in Richtung Landsberg am Lech. Angekommen am Bahnhof Landsberg machte sich die Eichhörnchenbande auf zum Spielplatz an der Sandauer Brücke.

Um elf Uhr startete dann die Vorstellung „Ein Fall für Freunde - Neues aus Mullewapp“ nach dem Buch von Helme Heine im Stadttheater Landsberg. Gespannt und voller Freude lauschten die Kinder Johnny Mauser und seinen Freunden. Alle Kinder trugen ein grünes T-Shirt, welches speziell für Ausflüge bedruckt wurde. Ein eigenes Logo speziell für die Eichhörnchenbande des BRK-Waldkindergarten Denklingens entworfen: ein Eichhörnchen mit Herz und die Kontaktdaten des Kindergartens zieren das T-Shirt. Ein besonderer Dank gilt hier Frau Juliane Hirsch, Graphikdesignerin aus Denklingen, die das liebevoll gestaltete Logo für die Eichhörnchenbande entworfen und gesponsert hat. Frau Hirsch bietet für Kinder ab dem Kindergartenalter Kurse in ihrem Kinderatelier „Hirschkitz“ (hallo@frauirsch.com) in Denklingen an.



Im Anschluss an die Vorstellung marschierten die Kinder gemeinsam mit Ihren Erzieherinnen zum Mutterturm in Landsberg. Dort konnten die Eltern dann ihre fröhlichen und gut gelaunten Kinder in Empfang nehmen und den Nachhauseweg antreten.

Text: Stefanie Braig

SETZE DIE FIGUREN IN DER RICHTIGEN REIHENFOLGE EIN. VIEL SPASS!



Aufstellung des Kirchenzugs
im Schneegestöber

149. VETERANENJAHRESTAG UND JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 02.12.2023 IM GASTHAUS ZUR SONNE

Trotz des extremen Winterwetters marschierten die Fahnenabordnungen der Epfacher Vereine, die Denklinger Musik, einige Vereinsmitglieder und Bürger gemeinsam zur Kirche. Dort zelebrierte Pfarrer Vogg die hl. Messe. Diese wurde wie immer sehr würdevoll gestaltet.

Die Lesung übernahm Toni Riedle, Fürbitten las Jürgen Malley, die Geschichte wurde von Claudia Fridgen vorgetragen. Im Anschluss an die heilige Messe fand das Gedenken für die Gefallenen der beiden Weltkriege und für die beiden im Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder Horst Raabe und Ulrich Haseitl ausnahmsweise in der Kirche statt. Zum Gedenken wurde ein Kranz am Ehrengrab niedergelegt und für die Verstorbenen wurde je eine Kerze entzündet. Nach einer wie immer zum Nachdenken anregenden Rede durch Vorstand Walter Heinen folgte die Segnung durch Pfarrer Vogg und die üblichen Lieder. Dann gingen wir zusammen zum Gasthaus zur Sonne. Dort nahmen wir ein gemeinsames Mittagessen ein. Die Musik spielte wie ausgemacht, bis ca. 12:50 Uhr und beschloss ihre Darbietung mit der Bayernhymne.

Um 13:00 Uhr eröffnete Walter Heinen die 149. Jahreshauptversammlung.

Top 1: Begrüßung:

Walter Heinen begrüßte nacheinander Pfarrer Vogg mit Ministranten, den zweiten Bürgermeister Norbert Walter, den Musikverein Denklingen, die Vorstände und Fahnen-

abordnungen der teilnehmenden Vereine und alle anwesenden Vereinsmitglieder.

Top 2: Bericht des Vorstandes:

Vorstand Heinen berichtete als erstes, dass wir wieder einen Fähnrich haben. Christian Freiheit hat sich nach dem letzten Jahrestag noch gemeldet und wurde jetzt einstimmig gewählt.

Des Weiteren berichtete er von zahlreichen Veranstaltungen, an denen wir teilgenommen haben: Aufbau des Weihnachtsbaumes, Abbau des Weihnachtsbaumes, Jahresbeginn essen mit Frauen, 150 Jahre Veteranenverein Asch, Eisstockturnier (3. Platz), Gautrachtenfest in Epfach, 150 Jahre Veteranenverein Apfeldorf, Tag der Fallschirmjäger in Altenstadt, Delegiertentagung in Böbing, 200 Jahre Kirchweih in Epfach

Sein Dank geht an die Gemeinde, u. a. für den Blumenschmuck und die Arbeiten am Kriegerdenkmal, Pfarrer Vogg für die heutige Messfeier, Mesnerin Julia Huber und die Ministranten, die Musikkapelle Denklingen für die musikalische Umrahmung, den Wirt für die Sachspende zum Veteranenjahrestag, Familie Spindler für die Pflege und

LEBEN UND WOHNEN IN DER GEMEINDE



Erhaltung des Kriegerdenkmals, Hias für die Wachsschalen, Ehegatten Mayer für die Pflege des Denkmals 1704, Elisabeth Egger und Anni Schelkle für das Zusammenkehren um das Kriegerdenkmal, die Helfer für das Aufstellen des Christbaums, Gemeinde Denklingen für den Baum 2022, Fahnenabordnungen am heutigen Tag und die Fahnenabordnungen bei den verschiedenen Veranstaltungen, für den Kranz der Vereine und Kranzstände von Familie Guggenmos, den Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit, insbesondere für Vertretungen bei Veranstaltungen und Jürgen Malley für die Pflege der Webseite.

Top 3: Bericht des Schriftführers:

Bericht über das Geschehen des letzten Jahres.

Top 4: Bericht des Kassiers:

Kassier Malley erläuterte uns den Kassenstand des letzten Jahres.

Top 5: Entlastung des Kassiers und des Vorstands:

Die Kasse wurde durch Matthias Spindler und Rainer Reinsch geprüft, Kassier und Vorstandschaft wurden einstimmig entlastet.

Top 6: Neuaufnahmen:

Der Veteranenverein kann eine Neuaufnahme vermelden.

Top 7: Änderung des § 2 Abs. 6 der Vereinssatzung:

Die Änderung wurde mehrheitlich abgelehnt.



Ehrung langjähriger Mitglieder: v. l. Hubert Möhrle, Theo Jocher, Konrad Britzger, Matthias Spindler und Vorstand Walter Heinen

Text und Bildquelle: Dieter Alberg, Schriftführer

Sonntag 04.02.2024
Denklinger KINDER
& Familien
FASCHING

ab 14.00 Uhr im Bürger- und Vereinszentrum
mit dabei

Faschingsclub Hohenfurch mit Minigarde –
Showteil und Prinzenpaar

Tanzsportgruppe TSS-Junior VfL- Denklingen
DJ - Jürgen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Auf viele kleine und große Besucher freuen sich der
VfL-Denklingen

bloody chicken heads

MOTTO:
„DER WALD RUFT“

27.01.2024
Sportlerball

**SPECIALS: BARBETRIEB,
LIVEBAND, AUFTRITT DER
SCHONGAUER PRINZENGARDE**

AB 20 UHR
**TURNHALLE
EPFACH**

AUF EUEREN BESUCH FREUT SICH DER TSV EPFACH



NIKOLAUSMARKT DES VfL DENKLINGEN AM 10.12.2023

Bei winterlichen Temperaturen konnten sich die zahlreichen Gäste des vom VfL organisierten Nikolausmarktes im Schulhof Denklingen auf den Besuch des heiligen Nikolaus freuen.

Dort wurden sie mit selbst gebackenen Waffeln, Crêpes und Bratwürsten verwöhnt, natürlich fehlten auch Kinderpunsch und Glühwein nicht. Die Feuerzangenbowle am

Lagerfeuer war für viele ein besonderer Gaumenschmaus. Der Abend wurde von den Jungmusikern mit stimmungsvollen Weihnachtsliedern umrahmt, welche die zahlreichen Gäste des Nikolausmarktes begeisterten.



Zur Freude aller Kinderaugen kam der heilige Nikolaus bei Einbruch der Dunkelheit mit seinem Gehilfen Ruprecht und 4 hübschen Engelchen. Dabei hatte er zwei Säcke mit vielen Geschenken für die Kinder, die diese freudig entgegennahmen.

Zur besonderen Freude der Schul- und Kindergartenkinder konnten diese stolz ihre selbst gebastelten Sachen anbieten. Ein herzliches Dankeschön vom VfL an den Elternbeirat, der den Verkauf in den Buden übernahm. Zusätzlich eröffnete der Elternbeirat der Grundschule zum ersten Mal einen Wichtelmarkt. Kinder bis 12 Jahre



konnten dort ohne Eltern im wundervoll weihnachtlich geschmückten Ambiente Geschenke zu kleinsten Preisen einkaufen. Dabei durften sie maximal 1,50 Euro ausgeben. Goldene Nüsse, Glückssteine, Armbänder sowie kleine Gläschen mit „Wunschmarmelade“ und „Zauberhonig“ und noch vieles mehr haben die Augen der Kinder zum Strahlen gebracht. Der VfL bedankt sich bei allen Besuchern wie natürlich auch bei den ehrenamtlichen Helfern, ohne die so ein Markt nicht stattfinden könnte. Zu guter Letzt wünscht der VfL allen ein gutes, gesundes und vor allem sportliches Jahr 2024.

Bildquelle: Alexandra Tikovsky



Alle Jahre wieder: Wohin mit dem Christbaum?

Die Landjugend Denklingen sammelt am Samstag, den **13. Januar 2024** in Denklingen und Dienhausen Christbäume ein.

Der Christbaum sollte **ab 9.00 Uhr** ohne Schmuck und gut sichtbar vor der Haustür / in der Hofeinfahrt platziert werden.

Über eine kleine Spende würden wir uns sehr freuen und nehmen diese gerne persönlich entgegen.

Die Landjugend Denklingen bedankt sich für eure Teilnahme!

AUF GEHT'S FRAUEN & MÄDELS
Epfacher Kränzle

MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG WIEDER DURCH DIE BAND „SCHMIDTREISSEND“

AUFTRIFF DER HOHENFURCHER PRINZENGARDE

SHOWEINLAGE DER TANZ-MÄDELS DES TSS DENKLINGEN

20.01.24
AB 15 UHR
TURNHALLE
EPFACH



ERÖFFNUNGSSCHIESSEN DER NEUEN SCHIESSANLAGE MIT DEN PATENVEREINEN

Am Freitag, den 29. September, lud der Schützenverein Denklingen seine beiden Patenvereine Abodiacum Epfach und Tell Leeder zum offiziellen Eröffnungsschießen des neuen Schießstands im Bürger und Vereinszentrum Denklingen ein.

Die Teilnehmer konnten in den 4 Disziplinen Schießen (LP/LG/Auflage - jeweils mit Faktor), Blasrohr, Dart und Kegeln ihre finale Gesamtpunktzahl erringen.

Die fünf besten Teilnehmer konnten entsprechende Einzelpreise gewinnen.

Darüber hinaus wurden die besten 7 Starter eines Vereins für die Vereinswertung herangezogen.

Am Samstag, den 30. September, ließ Vorstand Markus Mayer im gemütlichen Rahmen im Nebenraum der Gaststätte die Geschichte zum neuen Vereinsheim Revue passieren und nahm im Anschluss die Siegerehrung und Preisverteilung vor.

In der Vereinswertung konnten sich die Tell-Schützen aus Leeder mit einem Gesamtergebnis von 1.784,0 Punkten vor die Epfacher Abodiacum-Schützen mit 1.647,7 Punkten setzen. Die gastgebenden Frohsinn-Schützen nahmen außer Konkurrenz teil (1.831,2 Punkte).



Von links: Ehrenvorstand Peter Brich, 1. Vorstand Markus Mayer, 2. Vorstand Max Ehrenhofer, Martin Sporer, Ehrenmitglied Brigitte Brich

Die Einzelgewinner waren:

NAME	VEREIN	SCHIESSEN	BLASROHR	DART-WERTUNG	KEGELN	GESAMT
Lenggeler Matthias	Tell Leeder	90	80	92,5	26	288,5
Guggenmos Dominik	Tell Leeder	82	81	97,5	17	277,5
Valicek Veronika	Tell Leeder	76	84	101	13	274
Aßner Patrick	Tell Leeder	73	81	80,5	30	264,5
Schweiger Eduard	Abodiacum Epfach	94,9	63	89	10	256,9

Die ebenfalls ausgeschossene Ehrenscheibe sicherte sich Martin Sporer (Frohsinn Denklingen) mit einem 75,53 Teiler.

Bildquelle: Peter Brich



LIEBE GARTLER IM WINTER,

der Feuerzauber am 14. Dezember war bei zu erwartendem regnerischem Wetter trotzdem herrlich erfolgreich.

Erst gegen 19.00 Uhr fing es an zu nieseln. Jedes Jahr brauchen wir mehr Glühwein, Kinderpunsch und Würschtle. Vielleicht benötigen wir ja eines Tages ein Zelt!?

Unsere Waldgeister mit ihren Mamas und Papas haben unseren feurigen Abend enorm bereichert. Ich habe mich mit allen ein wenig unterhalten. Sehr gut gefallen hat mir eine Familie, die meinen Wunsch, im letzten Gemeindeblatt einen Igel über den Winter aufzunehmen, in die Tat umgesetzt hat. Der Igelmann ist schon draußen in einem eigenen Haus. Für die Unentschlossenen unter Euch, es können immer noch Igel an Stachelhoteliers abgegeben werden. Herzlichen Dank an alle meine Vorstandskollegen, besonders an Roswitha, Günther, Uwe und all jene, die ebenfalls in irgendeiner Weise mitgeholfen haben. Ein ganz großes Vergelt's Gott an die Holzspender: Familie Waldhör, Helmut Maier, Baustoffe Lehner und alle aus unseren Reihen.

Am Montag war ich zu einem Vortrag eingeladen, den ein weitgereister Architekt hielt. Sesshaft jetzt in Kaufbeuren, begeisterte er mich kolossal. Supertecture ist der Firmenname. Er hat in vielen Ländern der Welt aus „Abfall“ Häuser gebaut und jetzt macht er dies in Deutschland und Umgebung. In Kaufbeuren wird in der Altstadt ein großes Haus mit Material umgebaut, das sonst weggeschmissen wird. Z. B. baut eine Baufirma Holzhäuser aus den Weichfaserfassadenplatten werden die Türen und Fenster ausgeschnitten und das ausgeschnittene Dämmmaterial normalerweise weggeworfen. Diese ausgeschnittenen Dämmstoffe werden nun in dem Haus in Kaufbeuren verbaut. Junge Architekten werden aufgeru-

fen, bei verschiedenen Projekten mitzumachen, wenn sich etwas bietet. Ich habe sofort angefangen, ihn und mich zu verknüpfen und selbstverständlich verknüpfte ich auch alle und alles andere gerne. Mir gefällt das Material wiederverwenden-neugestalten-erhalten so sehr gut, weil ich dort den Gedanken der Permakultur halt auf eine andere Weise verwirklicht sehe. Z. B: Mein Lattenrost hat letztes Jahr den Geist aufgegeben. Die Firma, die den neuen brachte, wollte den alten entsorgen. Ich behielt ihn, weil ich mir vorgenommen hatte, die Gurken an dem Lattenrost hochranken zu lassen. Die Gurken wuchsen dieses Jahr wunderbar an diesem Lattenrost. Ebenfalls habe ich vor ein paar Jahren vom Alteisencontainer einen in drei Teile geschnittenen Federkern mitgenommen. An diesen drei Teilen ranken sich seitdem jedes Jahr meine Erbsen hoch. Andere von der Permakultur verwenden alte Dachplatten und Bauholz für Hochbeete. Reichsformatziegel für Einfassungen. Alteisen für neue Leiterkonstruktionen zum Apfelpflücken. Es ist einfach superklasse, was alles wiederverwendet werden kann und am Ende auch noch toll aussieht.

Ich wünsche Euch einzigartige Wintertage, was Euch begeistert und glücklich macht und vor allem wünsche ich Euch, dass der liebe Gott Euch 365-mal segne.
Eure Lucia

Text und Bildquelle: Lucia Lehner



JAHRESRÜCKBLICK DER TENNIS FREUNDE

Nachdem sich das Jahr nun langsam einem Ende entgegen neigt, wird es wirklich mal wieder Zeit, einen kleinen Bericht zu schreiben, was denn bei uns so alles passiert ist.

Einige haben uns schon Anfang Dezember auf unserer kleinen Wald-Weihnacht am Tennis Platz besucht. Wir haben uns über die vielen positiven Reaktionen und jeden Besucher gefreut. Hier noch einmal ein Dankeschön. Natürlich versuchen wir auch die Eisdisco, die das letzte Jahr sehr gut angekommen ist, wieder auf die Beine zu stellen.

ABER NUN ZUM JAHRESRÜCKBLICK.

In die Saison 23 sind wir fast schon traditionell gestartet - mit dem Trainingslager der Herren und Damen Mannschaft - dieses Jahr im schönen Malcesine am Gardasee.

Bei der Jahreshauptversammlung kam es zu einer Umstrukturierung im Vorstand der Abteilung. Ein wahres Urgestein des VfL hat dabei seinen Posten abgetreten.

Werner Dacher ist nach 20 Jahren als 1. Vorstand zurückgetreten. Insgesamt war Werner 32 Jahre in der Vorstandschaft der Abteilung Tennis tätig - ob als Vorstand, Jugendleiter oder Beisitzer - ohne Werner wäre der Verein heute nicht da, wo er jetzt ist. Ja, wahrscheinlich wäre die Sparte Tennis gar nicht mehr vorhanden. Denn auch in Zeiten, in denen nur wenige Mitstreiter den Weg zum Tennis-

platz fanden, haben Werner und ein paar wenige Tennis-enthusiasten die Sparte am Leben erhalten. Dafür noch einmal ein großes Dankeschön an Werner Dacher, der dem Tennis auch weiterhin als Ehrenvorstand - sowie Jugendtrainer und Aufstiegs-Trekker-Fahrer erhalten bleibt. Ein weiteres Dankeschön geht noch einmal an Manfred Gayer, Marianne Gleich und Carolin Walter, die ebenso für Ihre langjährige Arbeit für den Tennisverein geehrt wurden.



LEBEN UND WOHNEN IN DER GEMEINDE



Als neuer 1. Vorstand der Abteilung wurde Armin Jäger gewählt. Christian Hauke übernimmt den Posten des 2. Vorstandes, Manfred Brugger den des Jugendleiters. Komplettiert wird der Vorstand durch Michael Obermeier und Philipp Megerle, sowie Romana Karg als Schriftführerin und Miriam Kees als Kassiererin.

Kommen wir nun zum Sportlichen. Unser Verein war wieder mit einer Herren- und Damenmannschaft im Spielbetrieb des BTV am Start. Außerdem waren vier Jugendmannschaften von der U10 bis zu den U18 Juniorinnen gemeldet. Besonders erfolgreich verlief dabei die Saison unserer U18 Juniorinnen sowie die der Herren. Beide konnten sich den ersten Platz und somit Meisterschaft und Aufstieg in Ihrer Liga sichern. Eine spontane Aufstiegsfeier der Herren hat vielleicht der ein oder andere mitbekommen. Mit dem Traktor des Ehrenvorstands zog ein - nicht unbedingt leiser - Trupp an Aufsteigern und deren Kindern noch am Spieltag spontan durchs Dorf. Gegrö... äh, Gesang von „Ohhhh VfL, ohhhh VfL...“ bis hin zu „So wie einst Real Madrid...“ war noch lange in den Straßen des Dorfes zu vernehmen - wenn auch mit zunehmender Stunde immer schlechter zu verstehen. Sollte jemand mal einen Tennisball in seinem Garten gefunden haben, steht das sicherlich nicht im Zusammenhang mit diesem Ereignis.

Ein Dankeschön geht hier direkt auch noch an unseren Bürgermeister, der beiden Mannschaften zum Aufstieg einen 100 Euro Gutschein für Sportartikel übergab.

Den nächsten sportlichen Erfolg konnten wir dann beim Fuchstalpokal verbuchen, der dieses Jahr in Leeder abgehalten wurde. Angetreten sind wir mit 2 Herren-, 3 Damen- und einem Mixed-Doppel und konnten so die



meisten Teams im Turnier stellen. Nach einigen spannenden Spielen gegen die Vereine aus Fuchstal, Seestall und Unterdießen konnten wir den Pokal nach langen Jahren wieder einmal nach Denklingen holen. Natürlich musste auch dieser Erfolg gebührend gefeiert werden.

Als weiteres Highlight konnten wir seit langer Zeit wieder einmal einen Schnuppertag für den Nachwuchs veranstalten. Wirklich überwältigt hat uns hierbei das positive Feedback und der Spaß, den die Kids an unserem Sport hatten. Wir konnten nach diesem Tag etwa 20 begeisterte Nachwuchs-Tennisspieler im Alter von 5-12 Jahren neu im Verein begrüßen. So wurde es dann auch montags und dienstags immer voller auf den Trainingsplätzen des

Denklinger „Waldstadions“ und ich glaube behaupten zu können, das alle Kinder und Jugendlichen in den verschiedensten Altersgruppen eine Menge Spaß am Training hatten. Übrigens, falls jemand mal allein üben möchte, haben wir in den Sommermonaten auch eine Ballwand auf dem Eisplatz installiert.

Neben einem spaßigen Schleifert-Mixed-Turnier, dem ein oder anderen Freundschaftsspiel - zum Beispiel beim FC Seestall - oder einem gemeinsamen Ausflug aufs Gäubodenfest in Straubing haben wir dieses Jahr das erste Mal mit





einer Mannschaft an der Mixed Runde des BTV teilgenommen. Hier muss man sagen, haben wir das ein oder andere Mal deutlich Lehrgeld bezahlt. Bei den meist höherklassigen Gegnern war uns das jedoch von Anfang an bewusst. Dennoch war das eine sehr gute und spaßige Erfahrung, die uns sicher sportlich weiterbringt.

Bedanken möchten wir uns noch einmal bei jedem Unterstützer oder Zuschauer, der den Weg zum Tennisplatz gefunden hat. Wir freuen uns über jeden von Euch. Stolz sind wir im Übrigen auf den Zusammenhalt und die Unterstützung innerhalb unserer kleinen Abteilung und unter den Mannschaften. Das mal als offizielles Dankeschön - Weiter so!



Aber genug der Lobhudelei - kommen wir nun noch zu einem kleinen Ausblick aufs nächste Jahr. Wir werden natürlich wieder einige Mannschaften in den Spielbetrieb schicken und auch das Training für den Nachwuchs wird so fortgeführt. Sollte jemand - egal ob jung oder alt - interessiert sein, den Tennissport mal auszuprobieren, meldet Euch gerne bei einem von uns. Als Highlight steht dann mit dem 50.-jährigen Jubiläum der Abteilung Tennis sicher eine größere Party an. Auch hier halten wir Euch auf dem Laufenden.

In diesem Sinne viele Grüße von Euren Tennis Freunden
Denklingen.






Schwarz Weiss Ball

Samstag
27.01.24

mit den **Caipirinha** Bar

Bewirtung **Garde Hohenfurch**

BVZ Denklingen

Garten TSS Denklingen

Einlass: 19.00 Uhr
Beginn: 20.00 Uhr
Eintritt Kartenvorverkauf mit Menü: 40 €
Eintritt Kartenvorverkauf ohne Menü: 10 €
Abendkasse: 12 €

Kartenvorverkauf Di-Do von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Restaurant "Zum Vogelherd" im BVZ Denklingen

V.i.S.d.P. Musikverein Denklingen



Schwarz Weiss Ball

Speisekarte

Restaurant Zum Vogelherd

Menü zum Schwarz Weiß Ball

Vorspeise
Kokosmilch-Tomatensuppe und gebratener Lachs

Hauptspeise
Duett vom Kalb und Rind mit Rotweinsauce, Kartoffelgratin und Gemüse der Saison
oder
Zanderfilet auf der Haut gebraten mit Gemüse der Saison, Petersilienkartoffel und Senfsauce
oder
Auberginen Cordon-Bleu mit Tomate-Mozzarella gefüllt an Tomatensauce und Reis

Einlass: 19.00 Uhr
Beginn: 20.00 Uhr
Eintritt Kartenvorverkauf mit Menü: 40 €
Eintritt Kartenvorverkauf ohne Menü: 10 €
Abendkasse: 12 €

Kartenvorverkauf Di-Do von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Restaurant "Zum Vogelherd" im BVZ Denklingen



Neujahrsspielen 2023 / 2024

Der Musikverein Denklingen, möchte sich bei Ihnen, für die erbrachten Spenden und den freundlichen Empfang an unserem traditionellen Neujahrsspielen 2023 / 2024, recht herzlich bedanken.

Wir freuen uns Sie im Jahr 2024 bei unseren zahlreichen Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Ihr Musikverein Denklingen




Einladung Jahreshauptversammlung

Der Musikverein Denklingen e.V. lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereins am

Freitag, den 26. Januar 2024, um 20.00 Uhr

zu seiner Jahreshauptversammlung im Saal des **Bürger- und Vereinszentrums** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Toten-Gedenken	6. Bericht des Zeugwartes
2. Bericht des 1. Vorstandes	7. Kassenbericht
3. Bericht des Dirigenten	8. Entlastung der Vorstandschaft
4. Bericht des Schriftführers	9. Bericht Förderverein
5. Bericht des Jugendleiters	10. Wünsche und Anträge

Musikverein Denklingen e.V.
Angelika Pusch
1. Vorstand





VEREINSLISTE

1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Meyer Christian	0176/24440299
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Himml Florian	0151/16837898
Landjugend Epfach	Weidenhiller Markus	0172/9045285
Musikverein Denklingen	Pusch Angelika	08243/7714637
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
pro Bahn Oberbayern e.V. Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Sonnenschein e.V.	Haseitl Katrin	08243/9935849
Spirit of Joy	Ambos Manuel	0176/86186818
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Ried Johann	08243/2727
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495



REDAKTIONSSCHLUSS JANUAR

Dienstag, 23.01.2024, 20.00 Uhr,

Kontakt: gemeinde@denklingen.de

Beiträge:

- Word mit Angabe Text- und Bildquelle
- Bilder separat jpg

Flyer:

- Erhalten eine ¼ Seite
- Pdf oder word

BILDRECHTE ZU GESENDETEN BEITRÄGEN UND ANZEIGEN

Der Teilnehmer versichert, dass er uneingeschränkt jedes Verwendungsrecht an den eingereichten Bildern hat. Sind auf den Bildern Personen zu sehen, müssen diese damit einverstanden sein, dass diese Bilder veröffentlicht werden.

Die Bilder müssen frei von Rechten Dritter sein.

Bitte beachten Sie, dass Bilder aus dem Internet nicht einfach heruntergeladen werden können, sondern in der Regel erworben werden müssen, um Urheberrechtsverletzungen zu vermeiden.

Sollten dennoch Rechte von Außenstehenden geltend gemacht werden, so stellt der Teilnehmer die Gemeinde Denklingen von allen Ansprüchen frei. Jeder Teilnehmer räumt der Gemeinde Denklingen unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Berichterstattung ein. Es besteht kein Anspruch, dass das eingereichte Bild veröffentlicht wird.

ANZEIGEN IMPRESSUM

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gestaltung, Satz:
vero design . Renate Karletz, Tel. 08857-89940, info@verodesign.de
Jochbergstrasse 1, 83671 Benediktbeuern, www.verodesign.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste.

Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann kein Betrag gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kursplan Frühjahr 2024/1
08.01. - 22.03.2024

Silvia Köbel

Straßbäcker 9
86925 Leeder
Tel. 082 43 17 97
oder 0172 8408197

	Montag Pfarrheim Denklingen	Dienstag Pfarrheim Denklingen	Donnerstag Haus der Begegnung Asch	Freitag Haus der Begegnung Asch
08.30 – 09.20				 85 €/ 10 Vorm. max.10 Teilnehmer
09.30 – 10.30				 75 €/ 10 Vorm.
18.00 – 18.50	 75 €/10 Abende	 75 €/10 Abende	 85 €/10 Abende max.10 Teilnehmer	
19.00 – 19.50	 75 €/10 Abende	 75 €/10 Abende	 75 €/10 Abende	
20.00 – 20.45	 75 €/10 Abende		 85 €/10 Abende max.10 Teilnehmer	

Mindestteilnehmer 10 Pers./Kurs – Teilnahme unter Vorbehalt.
Einzelstunden möglich je 8,50 €, 10er Karte 80 €
Gesamtprogramm **140 € ohne Jumping**
Einzelstunde Jumping je 9,50 €/45 min.
Keine Erstattung wegen Corona-bedingter Schließung!

PRIVATE ODER GEWERBLICHE ANZEIGEN

Private oder gewerbliche Anzeigen werden direkt über die Grafikagentur abgewickelt.

Bitte wenden Sie sich an:
vero design . Renate Karletz, Tel. 08857-89940,
Jochbergstrasse 1, 83671 Benediktbeuern,
info@verodesign.de, www.verodesign.de

FORMATE	B x H in mm	PREIS
1/8 Quer	88 x 61	50,-
1/4 Eckfeld	88 x 127	95,-
1/4 Quer	180 x 61	95,-
1/2 Quer	180 x 127	160,-
1/2 Hoch	88 x 258,5	170,-
1/1 Seite	180 x 258,5	280,-
Kleinanzeige mit Text	pro Zeile (ca. 60 Zeichen)	7,-
Kleinanzeige mit Bild	pro Zeile (ca. 40 Zeichen) / pro Bild	3,- / 10,-

Anzeigen können Sie buchen per E-Mail oder
www.verodesign.de/ad-denklingen



SITZUNG VOM 29. NOVEMBER 2023

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen

Sitzungsdatum	Mittwoch, 29.11.2023
Beginn	19.30 Uhr
Ende	20:06 Uhr Gesamtsitzungsende 21.26 Uhr
Ort	Bürgersaal des Rathauses Denklingen Rathausplatz 1 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-45032

TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 08.11.2023
01/2023/2736
2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes nebst Landschaftsplan; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;
01/2023/2741
3. Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau von zwei Doppelhäusern und 4 Garagen – Haus 1 – Fl.Nr. 2806/8 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 13 + 15
01/2023/2743
4. Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau von zwei Doppelhäusern und 4 Garagen – Haus 2 – Fl.Nr. 2806/8 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 17 + 19
01/2023/2742
5. Gemeindliches Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 155/9 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 1b
01/2023/2738
6. Gemeindliches Einvernehmen zum Modulbau am Parkplatz Süd – Fl.Nr. 1768 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6
01/2023/2745
7. Gemeindliches Einvernehmen zum Modulbau an der Halle 8/13 – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6
01/2023/2744
8. Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück – Elektroarbeiten – Genehmigung des Nachtragsangebots Nr. 7
01/2023/2740

ANWESENHEITSLISTE

Braunegger, Andreas	Erster Bürgermeister
Walter, Norbert	Zweiter Bürgermeister

MITGLIEDER

Ahmon, Martin	
Edenhofer, Peter	
Egner, Stephan	
Günther, Maik, Prof. Dr.	
Hefe, Simon	
Killmann, Michaela	
Köbl, Herbert	
Reichhart, Barbara	
Sporer, Markus	
Steinle, Florian	
Wöfl, Regina	

SCHRIFTFÜHRERIN

Jost, Birgit	
--------------	--

ABWESENDE UND ENTSCHULDIGTE PERSONEN:

MITGLIEDER

Martin, Wolfgang	
Stahl, Anton	



Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine Vorgetragen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 08.11.2023.

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 08.11.2023 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes nebst Landschaftsplan; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;

Vertagt: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3

Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau von zwei Doppelhäusern und 4 Garagen- Haus 1 – Fl.Nr. 2806/8 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 13 + 15

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2806/8 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück soll geteilt werden. Auf das neue Grundstück bezogen ist die überbaubare Grundstücksfläche erhöht, fügt sich jedoch weiterhin in die Umgebungsbebauung ein.

GRZ vor Teilung = ca. 0,14 bei einer Grundstücksfläche von 2.593 m²;
GRZ nach Teilung = ca. 0,25 – 0,3 bei einer Grundstücksfläche von 1.200 – 1.400 m²;

GFZ vor Teilung ca. 0,22 bei einer Grundstücksfläche von 2.593 m²;
GFZ nach Teilung ca. 0,4 – 0,45 bei einer Grundstücksfläche von 1.200 – 1.400 m²;

Bei diesem Vorhaben werden die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht eingehalten. Eine Abstandsflächenübernahme/Antrag auf Abweichung liegt dem Bauantrag bei. Die Abstandsflächenprüfung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes. Die Gemeinde weist auf die Prüfung der Abstandsflächen im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung hin. Ebenfalls die Prüfung der Anbaubeschränkungszone an Kreisstraßen gem. Art. 23/24 BayStrWG obliegt dem Landratsamt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Gestaltung weicht in folgenden Punkten von der BauFibel ab bzw. enthält Auffälligkeiten:

1. Um die ortsbildprägende Dachlandschaft langfristig zu sichern, wird eine Dachneigung von mehr als 30° empfohlen, mindestens jedoch 25°. Die Dachneigung ist mit 22° geplant.
2. keine genauen Angaben zur Solaranlage bezgl. der Neigung
3. Einfriedung derzeit keine geplant – evtl. nachträgliche Nachrüstung
4. Die sichtbare Verwendung von Holz wird an jedem Gebäude gefordert. Holzelemente sind ausschließlich im Dachüberstand vorgesehen.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschlüsse:

1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja 4 Nein 9 Anwesend 13

2. Zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB verweigert.

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13



TOP 4

Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau von zwei Doppelhäusern und 4 Garagen- Haus 2 – Fl.Nr. 2806/8 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 17 + 19

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2806/8 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. (Art. 68 BayBO)

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück soll geteilt werden. Auf das neue Grundstück bezogen ist die überbaubare Grundstücksfläche erhöht, fügt sich jedoch weiterhin in die Umgebungsbebauung ein.

GRZ 1 vor Teilung = ca. 0,14 bei einer Grundstücksfläche von 2.593 m²;

GRZ 1 nach Teilung = ca. 0,25 – 0,3 bei einer Grundstücksfläche von 1.200 – 1.400 m²;

GFZ vor Teilung ca. 0,22 bei einer Grundstücksfläche von 2.593 m²;

GFZ nach Teilung ca. 0,4 – 0,45 bei einer Grundstücksfläche von 1.200 – 1.400 m²;

Bei diesem Vorhaben werden die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht eingehalten. Eine Abstandsflächenübernahme/Antrag auf Abweichung liegt dem Bauantrag bei. Die Abstandsflächenprüfung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes. Die Gemeinde weist auf die Prüfung der Abstandsflächen im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung hin.

Ebenfalls die Prüfung der Anbaubeschränkungszone an Kreisstraßen gem. Art. 23/24 BayStrWG obliegt dem Landratsamt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Gestaltung weicht in folgenden Punkten von der Bauform ab bzw. enthält Auffälligkeiten:

1. Um die ortsbildprägende Dachlandschaft langfristig zu sichern, wird eine Dachneigung von mehr als 30° empfohlen, mindestens jedoch 25°. Die Dachneigung ist mit 22° geplant.
2. keine genauen Angaben zur Solaranlage bezgl. der Neigung
3. Einfriedung derzeit keine geplant – evtl. nachträgliche Nachrüstung
4. Die sichtbare Verwendung von Holz wird an jedem Gebäude gefordert. Holzelemente sind ausschließlich im Dachüberstand vorgesehen.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschlüsse:

1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja 4 Nein 9 Anwesend 13

2. Zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB verweigert.

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

TOP 5

Gemeindliches Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 155/9 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 1b

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 155/9 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig. Da vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach §142 BauGB). Die Bauform wird nicht ausreichend eingehalten. Der Baustil ist nicht klar von einem ortstypischen Baustil abzuleiten. Die Dachform als Walmdach, sowie die Dachneigung mit 20 Grad entsprechen nicht der Bauform. Ebenso ist die Dachfarbe mit anthrazit geplant, welche lt. Bauform nur ausnahmsweise zulässig sein kann. Zur Solaranlage ist bisher keine Ausführungsgestaltung bekannt. Ebenso ist nicht gesichert, dass Holzelemente verwendet werden. Die Einfriedung soll lt. Angabe als Hecke ausgeführt werden. Im Plan ist ein Stabmattenzaun abgebildet.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschlüsse:

1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB verweigert.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 6

Gemeindliches Einvernehmen zum Modulbau am Parkplatz Süd – Fl.Nr. 1768 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1768 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. (Art. 68 BayBO)

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ (§30 BauGB).

Die Gebietsart ist als Industriegebiet (GI) festgesetzt.

Eine Genehmigungsfreistellung kommt nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBO nicht in Betracht.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7

Gemeindliches Einvernehmen zum Modulbau an der Halle 8/13 – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1771 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ (§30 BauGB). Die Gebietsart ist als Industriegebiet (GI) festgesetzt.

Eine Genehmigungsfreistellung kommt nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBO nicht in Betracht.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8

Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Elektroarbeiten - Genehmigung des Nachtragsangebots Nr. 7

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Ingenieurbüro ABT Elektroplanung aus Kempten sachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 15.08.2023 der HET GmbH aus Merching. Die Nachtragssumme beträgt 3.922,51 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet.

Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:06 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer



SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2023

Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden

Sitzungsdatum	Dienstag, 12.12.2023
Beginn	18.00 Uhr
Ende	18.10 Uhr Gesamtsitzungsende 19.15 Uhr
Ort	Bürgersaal des Rathauses Denklingen Rathausplatz 1 86920 Denklingen
Aktenzeichen	6327-45765

TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung am 12.12.2022 **02/2023/0078**
2. Feststellung der Jahresrechnung 2022 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben **02/2023/0076**
3. Entlastung zur Jahresrechnung 2022 **02/2023/0077**
4. Haushalt 2024 **02/2023/0082**

Verbandsvorsitzender Andreas Braunegger eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung der Verbandsversammlung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

ANWESENHEITSLISTE	
Braunegger, Andreas	Verbandsvorsitzender
Karg, Erwin	Stellvertretender Verbandsvorsitzender

ÖFFENTLICHE SITZUNG

MITGLIEDER	
Ahmon, Martin	
Steinle, Florian	
Vogel, Michael	
Wiedenmann, Xaver	

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung am 12.12.2022.

Sachverhalt:

Das Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung am 12.12.2022 ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung aufgrund folgender Möglichkeiten bekannt:

- Internet: <https://ratsinfo-denklingen.livingdata.de/>
- App: Mandatos
- Postversand

SCHRIFTFÜHRER	
Breibinder, Markus	

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt dieses Protokoll.

ABWESENDE UND ENTSCHULDIGTE PERSONEN:

MITGLIEDER	
Enthofer, Alexander	
Linder, Gerhard	

Abstimmung: Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

TOP 2

Feststellung der Jahresrechnung 2022 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom heutigen Tag wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN



	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	602.660,16	69.155,69	671.815,85
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	602.660,16	69.155,69	671.815,85
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	602.660,16	69.155,69	671.815,85
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	602.660,16	69.155,69	671.815,85
Unterschied			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen			
./. bereinigten Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		0,00	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		0,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		0,00	

Abstimmung: Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

TOP 3

Entlastung zur Jahresrechnung 2022

Beschluss:

Herr Karg übernimmt die Sitzungsleitung. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Es wird die persönliche Beteiligung des Herrn Braunegger festgestellt.

Abstimmungsergebnis 5:0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten getroffen.

- b) Es wird zur Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis 5:0

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Anwesend 6 Pers. beteiligt 1

TOP 4

Haushalt 2024

Sachverhalt:

- Beiliegender Entwurf des Haushalts 2024

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Haushalt für Jahr 2024.

Abstimmung: Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Verbandsvorsitzender Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 18:10 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Markus Breibinder
Schriftführer



SITZUNG VOM 20. DEZEMBER 2023

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen

Sitzungsdatum	Mittwoch, 20.12.2023
Beginn	19.30 Uhr
Ende	19:53 Uhr Gesamtsitzungsende 21.30 Uhr
Ort	Bürgersaal des Rathauses Denklingen Rathausplatz 1 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-45033

TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

1. Übergabe des Friedenslichtes an den Gemeinderat durch die Pfadfinder des VCP Lechrain e.V.
01/2023/2748
2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 29.11.2023
01/2023/2746
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes nebst Landschaftsplan; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;
01/2023/2741
4. Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau an ein best. Wohnhaus zur Schaffung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten, sowie Einbau eines Wiederkehrs und eines Balkons – Fl.Nr. 40/1 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 20a
01/2023/2749
5. Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau eines Außenaufzugs, sowie eines Balkons an ein best. Wohngebäude - Fl.Nr. 236 Gemarkung Denklingen – Lorenz-Paul-Straße 6
01/2023/2753
6. Gemeindliches Einvernehmen zur Aufstockung eines best. Einfamilienhauses in Holzständerbauweise – Fl.Nr. 1223/1 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 37
01/2023/2752
7. Sanierung der Stützmauer Schiebelgasse - Genehmigung der Ausführungsplanung;
01/2023/2750
8. Windenergie auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten; kommunale Belange/Kriterienkatalog der Gemeinde Denklingen zum wettbewerbliche Auswahlverfahren
01/2023/2751

ANWESENHEITSLISTE

Braunegger, Andreas	Erster Bürgermeister
Walter, Norbert	Zweiter Bürgermeister

MITGLIEDER

Ahmon, Martin	
Edenhofer, Peter	
Egner, Stephan	
Günther, Maik, Prof. Dr.	
Hefe, Simon	
Killmann, Michaela	
Köbl, Herbert	
Reichhart, Barbara	
Sporer, Markus	
Steinle, Florian	
Wöfl, Regina	

SCHRIFTFÜHRERIN

Jost, Birgit	
--------------	--

ABWESENDE UND ENTSCHULDIGTE PERSONEN:

MITGLIEDER

Martin, Wolfgang	
Stahl, Anton	



Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1

Übergabe des Friedenslichtes an den Gemeinderat durch die Pfadfinder des VCP Lechrain e.V.

zur Kenntnis genommen

Emilie Albrecht übergibt das Friedenslicht aus Bethlehem mit den Pfadfindern des VCP Lechrain e.V. an den Gemeinderat.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 29.11.2023

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 29.11.2023 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes nebst Landschaftsplan; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 20.05.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes nebst Landschaftsplan gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 08.02.2023 inkl. Begründung in der Fassung vom 08.02.2023 und Um-

weltbericht in der Fassung vom 11.10.2022, gebilligt in der Sitzung vom 08.02.2023) im Rathaus Denklingen vom 27.02.2023 bis 14.04.2023 statt. Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 07.03.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf bis zum 14.04.2023 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden wie folgt behandelt (siehe Abwägung im Anhang).

Der Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht wurde auf der Grundlage der Abwägungen überarbeitet (siehe Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht im Anhang).

Beschluss:

Zu den im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlüsse wie in beiliegender Abwägung gefasst.

Der Gemeinderat billigt die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München überarbeitete Planung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Entwurfs vom 29.11.2023 inkl. Begründung (Planfassung vom 29.11.2023) und Umweltbericht (Planfassung vom 29.11.2023) das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 4

Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau an ein best. Wohnhaus zur Schaffung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten, sowie Einbau eines Wiederkehrs und eines Balkons – Fl.Nr. 40/1 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 20a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 40/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die überbaubare



Fläche ist leicht erhöht. Im Zuge der angemessenen Nachverdichtung ist dies jedoch vertretbar.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Ein sanierungsrechtlicher Antrag sowie ein Gestaltungsplan liegen vor. Die Baufibel wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird vorerst nicht erteilt, weil der Bauantrag nicht mit dem tatsächlichen Bestand übereinstimmt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

TOP 5

Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau eines Außenaufzugs, sowie eines Balkons an ein best. Wohngebäude - Fl.Nr. 236 Gemarkung Denklingen - Lorenz-Paul-Straße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 236 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. (Art. 68 BayBO)

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits. Es wird lediglich ein Außenaufzug sowie ein Balkon angebaut.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem. Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Die Baufibel wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6

Gemeindliches Einvernehmen zur Aufstockung eines best. Einfamilienhauses in Holzständerbauweise - Fl.Nr. 1223/1 Gemarkung Denklingen - Am Vogelherd 37

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1223/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. (Art. 68 BayBO)

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7

Sanierung der Stützmauer Schiebelgasse - Genehmigung der Ausführungsplanung;

Sachverhalt:

siehe Ausführungsplanung im Anhang

Beschluss:

1. Die vorgelegte Ausführungsplanung wird genehmigt.
2. Der weitere zeitliche Ablauf hängt von den anstehenden Haushaltsberatungen ab.

Hinweis: Da sich das Haushaltsjahr 2023 bis jetzt sehr gut entwickelt hat, ist es durchaus möglich, die Wertstoffsammelstelle und die Schiebelgasse in den Haushalt aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8

Windenergie auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten; kommunale Belange/Kriterienkatalog der Gemeinde Denklingen zum wettbewerbliche Auswahlverfahren

Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen möchte auf ihrer Konzentrationsfläche gemäß Teil-Flächennutzungsplan Wind die Entwicklung und den Betrieb von Windenergieprojekten unterstützen. Der Freistaat Bayern als Flächeneigentümer vergibt die Nutzungsrechte für Windenergieprojektentwicklungen per wettbewerblichem Auswahlverfahren. Den Zuschlag erhält der Bieter, der sogenannte Eignungskriterien nachweislich und vollständig erfüllt und darüber hinaus bei den sogenannten Wertungskriterien die beste Bepunktung gegenüber allen anderen Bieter des gleichen Verfahrens erzielt.

Die Standortkommune hat sowohl im Rahmen der Eignungskriterien als auch im Rahmen der Wertungskriterien die Möglichkeit, eigenen kommunale Belange die spätere Betreibergesellschaft der Windenergieanlagen betreffend geltend zu machen.

Die Gemeinde Denklingen definiert die im beiliegenden Kriterienkatalog dargestellten kommunalen Belange für die Eignungs- und Wertungskriterien sowie darüber hinaus weitere unverbindliche Kriterien, die als Gesprächsgrundlage mit dem bezuschlagten Bieter dienen sollen, um ein möglichst hohes Maß an Akzeptanz und Verträglichkeit des Windenergieprojekts mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Kriterienkatalog von den BaySF prüfen zu lassen und das wettbewerbliche Auswahlverfahren unter Zugrundelegung der kommunalen Belange des Kriterienkatalogs der Gemeinde Denklingen anzustoßen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet.

Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:53 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer

VERANSTALTUNGSKALENDER



TERMINE IM JANUAR/FEBRUAR

Alle Termine in der Gemeinde auf einen Blick, ob Feste, Offizielles oder Dienste.

Dieser Inhalt wird von unseren Vereinen und Organisationen gepflegt.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter.

DATUM	UHR	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
05.01.24	19:00	Königs- & Preisschießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
05.01.24	20:00	Theater „Alles Neu, macht der Mai“	Bürger-und Vereinszentrum	Theaterverein Denklingen
06.01.24	10:00	Sternensinger	Epfach	Ministranten Epfach
06.01.24	20:00	Theater „Alles Neu, macht der Mai“	Bürger- und Vereinszentrum	Theaterverein Denklingen
06.01.24	20:00	Generalversammlung	Haus der Vereine Epfach	Trachtenverein "Lechroaner" Epfach
07.01.24	11:00 - 14:00	Tag der offenen Tür - Schießen (inkl. Blasrohr & Darts)	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
07.01.24	16:00	Theater „Alles Neu, macht der Mai“	Bürger- und Vereinszentrum	Theaterverein Denklingen
09.01.24	19:00	Kegelschiessen	Schützenheim Epfach	Schützenverein Abodiacum Epfach 1906 e.V.
10.01.24		Abfuhr Biomüll und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
11.01.24	14:00 - 16:00	EUTB Beratung	Rathaus Denklingen	EUTB
12.01.24	19:00	Königs- & Preisschießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
12.01.24	19:30	Maskierter Jugendvolkstanz	Böbing/Gasthof Haslacher	Trachtenverein Böbing
13.01.24	20:00	Schützenball	Haus der Vereine Epfach	Schützenverein Abodiacum Epfach 1906 e.V.
16.01.24		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
16.01.24	14:00	Seniorenachmittag	Pfarrheim Denklingen	Senioren / Kath. Pfarrgemeinde St. Michael
17.01.24	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
19.01.24	19:00	Königs- & Preisschießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
20.01.24	09:00	Altpapiersammlung	Denklingen / Dienhausen / Menhofen	Schützenverein Frohsinn Denklingen
20.01.24	09:00	Altpapiersammlung	Epfach	TSV Epfach Abt. Stockschützen
20.01.24	15:00	Kränzle Epfach	Haus der Vereine Epfach	Haus der Vereine GbR
21.01.24	10:00	Kinderkirche	Mehrzweckhalle Unterdießen	PG-Fuchstal
23.01.24		Abfuhr Biomüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
24.01.24		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
26.01.24	19:00	Königs- & Preisschießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
26.01.24	20:00	Jahreshauptversammlung Musikverein Denklingen	Bürger- und Vereinszentrum (BVZ)	Musikverein Denklingen
27.01.24	19:00	Schwarz-Weiß-Ball	BVZ Denklingen	Musikverein Denklingen
27.01.24	20:00	Sportlerball	Haus der Vereine Epfach	TSV Epfach
30.01.24		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
31.01.24	19:30	Mein Wärmeprojekt	Bürger- und Vereinszentrum	LENA e. V. Landsberg und Gemeinde Denklingen
31.01.24	20:00	Jahreshauptversammlung Sonnenschein e.V. Denklingen	Bürgervereinszentrum Denklingen	Sonnenschein e.V. Denklingen
02.02.24	19:00	Königs- & Preisschießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen